



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 19/2021-2026
Federführend:	Datum: 02.11.2021
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Widmung 1. der Straße „Steinkamp“ in der Ortschaft Hagen und 2. der Straße „Zum Lehmholz“ der Ortschaft Bramstedt</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	18.11.2021
Umwelt-, Bau- und Dorfentwicklungsausschuss	
X	22.11.2021
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	10.02.2022
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

1. Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Döhrenacker“ wurde unter anderen die Straße „Steinkamp“ neu benannt und bereits hergestellt. Jetzt soll sie noch formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen ist gem. § 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Gemeinde. Eigentümer der Straße ist ebenfalls die Gemeinde Hagen im Bremischen.
2. Bereits 2018 wurde der Straßename „Zum Lehmholz“ vergeben (Beschlussvorlage 327/2016-2021). In diesem Zuge soll der Weg formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen ist gem. § 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Gemeinde. Eigentümer der Straße ist ebenfalls die Gemeinde Hagen im Bremischen.

Die Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis erfolgen sinngemäß.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen, die o. g. Straßen für den öffentlichen Verkehr gem. Widmungsvorlage zu widmen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Widmungen der Ortsstraßen „Steinkamp“ in der Ortschaft Hagen und „Zum Lehmholz“ in der Ortschaft Bramstedt werde gem. Vorlage beschlossen.

**Anlagen:**

- Anlage 1
- Anlage 2
- Widmungstext